

Benutzungsordnung Bibliothek



Die Bibliothek steht den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden des Liechtensteinischen Gymnasiums und der Weiterführenden Schulen Vaduz zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag von 07.30 Uhr – 16.15 Uhr

Mittwoch von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr

Donnerstag von 7.30 Uhr – 15.00 Uhr

An schulfreien Tagen und während den Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

Leihfristen

Bücher und Nonbooks

4 Wochen

Präsenzbestand

nicht ausleihbar

Nach Ablauf der Leihfrist müssen die Bücher beim Bibliothekspersonal verlängert werden. Dies ist zwei Mal möglich, falls keine Reservationen vorliegen.

Mahnungen

1. Mahnung / Erinnerung nach 10 Tagen

kostenlos

2. Mahnung je ausgeliehener Titel

CHF 1.00

3. Mahnung je ausgeliehener Titel

CHF 3.00

Nach erfolgloser 3. Mahnung werden die Kosten der Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00.

Nicht erhaltene Mahnungen werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert.

Ersatz/Verlust

Bei beschädigten oder verlorenen Medien wird die Ersatzanschaffung zum Neuwert in Rechnung gestellt, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00.

Verhalten in der Bibliothek und im Aufenthaltsraum

- Essen ist in der Bibliothek nicht erlaubt.
- Im Aufenthaltsraum ist das Essen erlaubt.
- Da die Bibliothek ebenfalls ein Arbeitsraum ist, wird von den Nutzerinnen und Nutzern gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Es herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Unterhaltungen werden in angemessener Lautstärke geführt, auf Telefonate wird in den Räumen der Bibliothek verzichtet.
- Für die IT-Infrastruktur gelten die gleichen Richtlinien wie auf dem gesamten Schulareal des Liechtensteinischen Gymnasiums.
- Die Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

Sanktionen

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung wird an das Rektorat gemeldet und kann einen Ausschluss von der Benutzung der Bibliothek oder disziplinarische Massnahmen zur Folge haben.

Haftung

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien entstehen.

Vaduz, im Mai 2022

Das Rektorat und die Bibliothekskommission